

99007032203000, 99007032203000

Arbeitsgelegenheiten beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10996132/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007032203000, 99007032203000
Leistungsbezeichnung I	Arbeitsgelegenheiten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eine Arbeitsgelegenheit vermittelt bekommen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	AGH, Training Arbeitsmarkt, Arbeitsgelegenheit, Arbeitsmarkt, Jobcenter, Maßnahme, Verbesserung Tagesstruktur, Arbeitslosigkeit, Förderung, Bürgergeld, Verein, Verbesserung Fähigkeiten, Brückenjob, Soziale Teilhabe, Beschäftigung, Zusätzlichkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Ein-Euro-Job, Arbeitsgelegenheiten, Erwerb Kenntnisse, Eingliederung, Arbeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsförderung (007)
Verrichtungskennung	Zuweisung (203)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Arbeitssuche in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Jobsuche und Arbeitslosigkeit (1040300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16d.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16d.html
Teaser	Wenn Sie Bürgergeld bekommen und Ihre Befähigung, Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt aufzunehmen und auszuüben, verbessern möchten, können Sie an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmen.
Volltext	Wenn Sie Bürgergeld beziehen, können Sie die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit beim Jobcenter beantragen. Die Arbeitsgelegenheit soll eine soziale Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen und mittelfristig den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Sie werden dabei durch eine anleitende Person unterstützt. Die zu verrichtenden Tätigkeiten müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein sowie im öffentlichen Interesse liegen. Eine Arbeitsgelegenheit kommt nur in Betracht, wenn Ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht mit anderen Leistungen erreicht werden kann. Eine Zuweisung zu einer Arbeitsgelegenheit kann bei entsprechenden Gründen bis zu 24 Monate dauern. Im Anschluss kann die Arbeitsgelegenheit nochmal um 12 Monate verlängert werden. Sie bekommen zusätzlich zu Ihrem Bürgergeld eine Mehraufwandsentschädigung, beispielsweise für zusätzlich entstehende Fahrkosten oder für Arbeitskleidung. Über Ihren Maßnahmenträger sind Sie unfallversichert. Beachten Sie, dass Sie keinen Rechtsanspruch auf eine Zuweisung zu einer Arbeitsgelegenheit haben. Ob Sie an einer Arbeitsgelegenheiten teilnehmen können, entscheidet das Jobcenter.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	• Bezug von Bürgergeld • Keine Zuweisung zu Arbeitsgelegenheiten, wenn in den letzten 5 Jahren bereits eine oder mehrere Arbeitsgelegenheiten im Umfang von insgesamt 36 Monaten absolviert wurde. • Erforderlichkeit zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit und keine Möglichkeit der Eingliederung in Arbeit
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Grundsätzlich können Sie die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit vor Ort in Ihrem Jobcenter beantragen: • Sie können einen Beratungstermin mit Ihrer Ansprechperson im Jobcenter vereinbaren oder online Ihr Interesse mitteilen. • Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Sie an einer Arbeitsangelegenheit teilnehmen können. • Ihre Ansprechperson erläutert Ihnen die Art, den Umfang sowie die Dauer der Tätigkeit und teilt Ihnen mit, bei wem Sie die Tätigkeiten verrichten. Dabei werden auch Ihre Be-lange berücksichtigt. • Ist eine Zuweisung zu einer bestimmten Arbeitsgelegenheit möglich, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht. • Die Details der Arbeitsgelegenheit werden Ihnen auch schriftlich mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	Wenige Tage bis 8 Wochen.
Frist	Es gibt keine Frist. Die Arbeitsgelegenheit müssen Sie beim örtlich zuständigen Jobcenter beantragen.
weiterführende Informationen	https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Beratung-und-Vermittlung/beratung-und-vermittlung.html#doc13c029f2-7814-409a-84be-f1281482b369bodyText1 https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Beratung-und-Vermittlung/beratung-und-vermittlung.html#doc13c029f2-7814-409a-84be-f1281482b369bodyText1

Modul	Sachverhalt
	69bodyText1
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Bei Zustimmung oder Ablehnung Ihres Antrags erhalten Sie einen Bescheid des zuständigen Jobcenters • Gegen den Bescheid Ihrer Förderung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	• Arbeitsgelegenheiten Zuweisung SGB II • Förderung zur dauerhaften Verringerung oder Beendigung des Bezugs von Bürgergeld • Förderung der sozialen Teilhabe am Arbeitsleben durch Arbeitsgelegenheiten und Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit • Fördervoraussetzungen • Bezug von Bürgergeld • Keine Zuweisung zu Arbeitsgelegenheiten, wenn in den letzten 5 Jahren bereits eine oder mehrere Arbeitsgelegenheiten im Umfang von insgesamt 36 Monaten absolviert wurde • Erforderlichkeit zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit und keine Möglichkeit der Eingliederung in Arbeit • Die Zuweisung ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch • Zuständig: Jobcenter
Ansprechpunkt	Das für Sie zuständige Jobcenter finden Sie über den Dienststellenfinder.
Zuständige Stelle	Das für Sie zuständige Jobcenter finden Sie über den Dienststellenfinder.
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Arbeitsgelegenheiten beantragen, Apply for work opportunities